



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00445**
Datum: 29.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.208.560.453,32 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 9.338.567,13 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übertragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 30.04.2024 durch den Fachbereich Finanzen sowohl in Papier- als auch in digitaler Form übergeben.

Der vom Bürgermeister, in Vertretung, am 29.04.2024 unterzeichnete Jahresabschluss enthielt folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und die Verbindlichkeiten
- zu übertragende Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Mit Datum vom 18.10.2024 erteilte der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 stellt sich dabei wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt liegt ein Fehlbetrag in Höhe von 9.338.567,13 EUR vor. Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2023 2.208.560.453,32 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 801.697.351,45 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 36,30 %.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2023 auf der Basis des Prüfungsberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung, die Entlastung gemäß §120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltsrechnung für 2023

Anlage 2 Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2023

Anlage 3 Vollständigkeitserklärung für 2023

Anlage 4 Prüfungsbericht Fachbereich Rechnungsprüfung für 2023

Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht